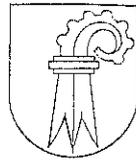


KOPIE



Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

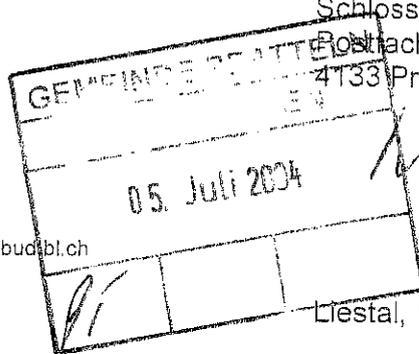
Amt für Raumplanung

Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal
Telefon 061 925 55 83 / 925 59 33
Telefax 061 925 69 82

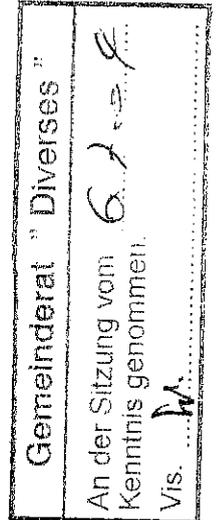
Gemeinde Pratteln
Abteilung Bau
Schlossstrasse 34
Postfach
4133 Pratteln 1

Abteilung Ortsplanung
Sachbearbeitung: Hans-Ruedi Keller
Direktwahl: 061/925'55'88
E-Mail: hans-ruedi.keller@bud.bl.ch

Reg.Nr. 45.05.60
GK-Nr. 04.25125/e



Liestal, 1. Juli 2004



Gemeinde Pratteln Ersatzabgabe-Reglement / Vorprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für den uns mit Schreiben vom 13.5.04 zugestellten Entwurf in o.e. Sache und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Obwohl das Reglement inhaltlich auf das absolute Minimum beschränkt ist, erfüllt es aus rechtlicher Sicht grundsätzlich die Mindestanforderungen. Dennoch empfehlen wir, folgende Korrekturen vorzunehmen:

Im Erlasse ist auch auf § 47 des Gemeindegesetzes hinzuweisen.

Artikel 1

In Abs. 2 ist präzisierend zu ergänzen, dass "...pro fehlenden Abstellplatz von der Bauherrschaft einmalig eine Ersatzabgabe von..." erhoben wird (vergl. § 107 Abs.1 RBG).

Zu Abs. 3:

Hier muss ganz klar gesagt werden, auf welcher Indexbasis die CHF 8'000.-- ermittelt worden sind und im Interesse der Gemeinde wohl auch, dass dieser Betrag auch bei rückläufigem Index nicht unterschritten wird, d.h. Ergänzung in etwa folgenden Inhalts:
" Der Betrag gemäss Abs.2 basiert auf dem Indexstand von ... Punkten per (z.B. 31.12.04) und stellt den Mindestbetrag dar, der auch bei rückläufigem Index nicht unterschritten wird."

Das Amt für Raumplanung erreichen Sie vom Bahnhof Liestal aus in knapp 5 Gehminuten.
Die Bushaltestelle „Kantonsspital“ der Linien 70, 75, 77 befindet sich direkt vor dem Haus.